



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **15.12.2016** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters

- Am 5.12.2016 hat die Verhandlung für die Straßenbaubewilligung zur Umgestaltung der B 189, Ortsdurchfahrt Obsteig, stattgefunden.
- Künftig werden der Sanitätssprengel Nasserreith und Mieminger Plateau gemeinsam geführt. Ein Team von 6-8 Ärzten wird den Sprengel betreuen.

Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung Gebühren für das Jahr 2017

Die Indexerhöhung für das abgelaufene Jahr (10/2015 bis 10/2016) beträgt 1,31796%

Es werden folgende Gebühren für das Jahr 2017 beschlossen:

Bezeichnung	Höhe	Abstimmungsverhältnis
Hundsteuer: Für den 1. Hund	45,--	Einstimmig
Für den 2. Hund	45,--	
Ab dem 3. Hund je	45,--	
Erschließungskosten: Bauplatzanteil/m ² Baumasse/m ³	6,32 2,95	Einstimmig
Wasseranschlussgebühr/m ³ Baumasse	2,27	Einstimmig
Kanalanschlussgebühr/m ³ Baumasse	5,53	Einstimmig
Wasserbenützungsgebühr je m ³ Wasserverbrauch	0,66	Einstimmig
Kanalbenützungsgebühr je m ³ Wasserverbrauch	2,46	Einstimmig
Müllgebühren Sockelbetrag/Haushalt	86,27	Einstimmig
Entleerung der Mülltonnen: 120 l Container 240 l Container 800 l Container	4,97 9,95 32,88	Einstimmig
Sperrmüll/kg	0,28	Einstimmig
Strauchschnitt/m ³	4,08	Einstimmig
Friedhofsgebühren: Einzelgrab Familiengrab Urnengrab	46,14 74,30 22,51	Einstimmig



Kindergartenbeitrag/Monat für das laufende Kindergartenjahr für Dreijährige	35,--	Einstimmig
Fahrtkostenbeitrag Kindergartenbus	10,--	Einstimmig

Punkt 3. Beschlussfassung Überschreitungen

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja- Stimmen und einer Stimmenthaltung (GR Oberguggenberger) die vorgetragenen Überschreitungen

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über das Baugrundansuchen der Familie Ebbert

Der Gemeinderat beschließt mit einer Mehrheit von 9 Stimmen, 2 Enthaltungen (Bgm. Herman Föger, Elmar Partner) 2 Gegenstimmen (GR Schaber und Ortner) das beantragte Grundstück in der Mooswaldsiedlung **nicht** an die Familie Ebbert zu vergeben, da die 10-Jahresfrist ständiger Wohnsitz in Obsteig noch nicht ausgeschöpft sind.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Wald, Grundstück Nr. 494, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 12. Juli 2016 mit der Planungsnummer 213-2016-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. 494 (zum Teil) KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich des Grundstücks Nr. 494, KG Obsteig:

Umwidmung von derzeit Freiland gem § 41 in Sonderfläche für land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: land- und forstwirtschaftliches Lagergebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .341, 5658, 5659, Langgarten/Neue Heimat, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Gemeindeamt Obsteig

6416 Obsteig, Oberstrass 218
E-Mail: gemeinde@obsteig.tirol.gv.at



Tel.: 05264/8120
Fax.: 05264/20124

vom 08.11.2016, Zahl 03/2016, Bundesforste/NHT, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7. Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend die individuelle Förderung von privaten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen durch die Gemeinde Obsteig

Aufgrund des ausreichenden Angebotes an Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Obsteig beschließt der Gemeinderat einstimmig grundsätzlich keine individuellen Förderungen bzw. Unterstützungen für private Kinderbetreuungseinrichtungen zu gewähren

Punkt 8. Bericht über die Verwaltung der Gemeindewohnungen im Kindergartengebäude
Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst

Punkt 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst

Zuhörer 2
Presse 0
Sitzungsende 22:10 Uhr


Der Bürgermeister:
Hermann Föger e.h.

Angeschlagen am: 16. Dezember 2016
Abgenommen am: 02. Jänner 2017

